

**Vorlage an die Verbandsversammlung  
(103. Sitzung am 22. Juni 2017)**

**TOP 3.3: Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der S-Bahn  
Rhein-Neckar  
Mannheim – Darmstadt**

Das Streckenprojekt Mannheim – Darmstadt ist mittlerweile bis auf kleine Restarbeiten umgesetzt, so dass der Main-Neckar-Ried-Express infrastrukturseitig planmäßig zum Dezember 2017 den Betrieb aufnehmen kann. Zur Erreichung dieses Ziels mussten im Projekt die Regelprozesse zwischen ZRN, DB Station&Service AG und EBA teilweise ausgesetzt werden. Die notwendigen Planfeststellungsbeschlüsse für die Stationen gingen jeweils kurz vor Baubeginn ein. Der zur Gewährung der Förderung wichtige Antrag auf Aufnahme in Kat. „a“ des Bundes-GVFG-Programms (streckenbezogener Förderantrag / Vorbescheid) wurde bereits im Februar 2014 gestellt, die Bewilligung erfolgte jedoch erst im September 2015. Die darauf aufbauenden Förderbescheide für die Einzelstationen liegen bis heute nicht für alle Stationen endgültig vor. Die fristgerechte Durchführung der Arbeiten konnte daher nur durch entsprechende Risikoübernahmeerklärungen des ZRN gegenüber der DB Station&Service AG sichergestellt werden.

Auf Grund länderspezifischer Besonderheiten gibt es wie bei der Riedbahn zwei getrennte Verträge für die baden-württembergischen und die hessischen Stationen. Hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten ergibt sich daher ein heterogenes Bild. Bei den baden-württembergischen Stationen ist gemäß Vertrag eine vollständige Finanzierung der nach Abschluss des Projektes nachgewiesenen Planungskosten, die zunächst mit 24 % der Baukosten veranschlagt worden sind, durch die kommunale Seite notwendig. Im Gegensatz hierzu sind die Planungskosten für die hessischen Stationen bei 24 % der Baukosten gedeckelt. Durch die kommunale Seite ebenfalls zu übernehmen sind - wie bisher auch - die nach Landesrecht unterschiedlichen Komplementäranteile (Baden-Württemberg 20 %, Hessen 12,5 %) der vom Bund als zuwendungsfähig anerkannten Baukosten (in Baden-Württemberg zuzüglich eines anteiligen Selbstbehaltes) sowie 100 % der nicht zuwendungsfähigen Baukosten.

Die Finanzierung dieser kommunalen Anteile erfolgt - wie beim S-Bahn-Projekt üblich - im Rahmen einer ZRN-Umlage. Dabei wird für die Station Mannheim-Friedrichsfeld (inzwischen umbenannt zu Neu-Edingen/Friedrichsfeld) auf Grund der übergeordneten regionalen Bedeutung als Verknüpfungsbahnhof, an dem u.a. Zugteile gekuppelt und geflügelt werden, eine separate ZRN-Umlage erhoben (siehe TOP 3.4)

Die DB Station&Service AG hat mit Stand März 2017 eine aktualisierte Kostenprognose für die einzelnen Teilmaßnahmen entlang der Main-Neckar-Bahn vorgelegt. Diese umfasst für die Baukosten alle bisher vergebenen Bauleistungen, genehmigte Nachträge, noch zu vergebende Leistungen, angemeldete Nachträge sowie abgeschätzte Risikopositionen. Daneben sind die vorläufigen Einschätzungen des EBA zur Zuwendungsfähigkeit von einigen Aufzügen bzw. Rampen eingeflossen. Der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag aus 2013 für die baden-württembergischen Stationen wies kalkulatorisch einen Wert für Planungskosten aus, der sich an 24% der Baukosten orientierte. Abgerechnet werden jedoch die tatsächlich angefallenen Planungskosten. Ob die Planungskosten in der prognostizierten Höhe tatsächlich vollständig von der kommunalen Seite getragen werden müssen oder ob ein Teil dieser Kosten durch die DB Station&Service AG und/oder das Land als zuständigem SPNV-Aufgabenträger übernommen werden ist noch nicht abschließend geklärt. Hierzu gibt es aus Sicht des ZRN noch einen entsprechenden Diskussionsbedarf mit den

Vertragspartnern. Im Rahmen der ZRN-Umlage wird daher zunächst eine vollständige Finanzierung durch die kommunale Seite unterstellt.

Die Gesamtkosten (ohne die Station Neu-Edingen/Friedrichsfeld) haben sich gegenüber dem Beschluss der Verbandsversammlung vom Oktober 2013 von 37,27 Mio. € auf 41,30 Mio. € erhöht, der kommunale Anteil verändert sich demnach von 14,48 Mio. € auf 17,86 Mio. €.

Eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen entlang der Strecke Mannheim – Darmstadt und der entsprechenden kommunalen Finanzierungsanteile ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 103.3.3/17**

Die Verbandsversammlung beschließt die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage für die Strecke Mannheim – Darmstadt.